

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten  
und Kassenautomaten  
(Parkgebührenordnung)  
vom 08.01.2015**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. 919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313) m.W.v. 31.08.2013 bzw. 01.05.2014 und des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48/SGV. NW. 92), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) in Verbindung mit § 38 Buchst. b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765, 793) hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 25.11.2014 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

**§ 1**

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten oder Kassenautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden für das Parken Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Um die Gebühr dem Wert des Parkraumes für den Benutzer angemessen anzupassen, wird sie für die in der Anlage aufgeführten Flächen für die Zone Neumarkt auf 1,00 Euro je 30 Minuten, für die Zone 1 auf 0,50 Euro je 20 Minuten sowie für die Zone 2 auf 0,50 Euro je 30 Minuten festgesetzt. In der Zone 3 wird für den ganzen Tag eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben. In der Zone 3 ist für Dauerparker ein Monatsticket in Höhe von 25 Euro bzw. ein Wochenticket für 7 Euro erhältlich. In der Zone 4 wird je 5 Stunden eine Gebühr von 0,50 € erhoben. In der Zone 4 ist für Dauerparker ein Monatsticket in Höhe von 15 Euro bzw. ein Wochenticket für 4 Euro erhältlich.

(3) Ausschließlich bei Parkvorgängen unter 20 Minuten werden keine Parkgebühren erhoben. Bei einer Parkdauer von mehr als 20 Minuten werden ab der 1. Minute Parkgebühren erhoben.

(4) Parkscheine sind nur in der aufgedruckten Zone gültig.

**§ 2**

(1) Diese Fassung der Gebührenordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten der Stadt Moers (Parkgebührenordnung) vom 01.01.2012 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am 25.11.2014 beschlossene Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und Kassenautomaten (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 08.01.2015

gez.  
Fleischhauer  
Bürgermeister

<b>Anlage</b>
Zone Neumarkt (Tarif A) - Neumarkt
Zone 1 (Tarif B) - Kastellplatz - Kastell (Straße) - Haagstraße - Hanckwitzstraße - Oberes Parkdeck am Neuen Wall - Unteres Parkdeck am Neuen Wall - Bereich Meerstraße (vor dem „Neuen Rathaus“ und der Evangelischen Stadtkirche) - Im Rosenthal - Oberwallstraße (zwischen Dr.-Hermann-Bähr-Straße und Unterwallstraße) - Parkplatz Kautzstraße - Parkhaus Kautzstraße - Parkplatz Meerstraße (Schotterparkplatz) - Parkplatz Innenhof ehem. „Neues Rathaus“ - Feldstraße (zwischen Homberger Straße und Bankstraße) - Ostring / Weygoldstraße (zwischen Wilhelm-Schroeder-Straße und der Landwehrstraße) - Landwehrstraße (zwischen Homberger Straße und Bankstraße)
Zone 2 (Tarif C) - Augustastraße (zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Hopfenstraße) - Bankstraße (zwischen Landwehrstraße und Julius-Genner-Straße) - Mittelstraße - Otto-Hue-Straße - Homberger Straße (zwischen Klever Straße und Beginn der Fußgängerzone einschließlich des Behelfsparkplatzes) - Friedrich-Ebert-Platz (auf ausgewiesenen Teilflächen) - Goethestraße (zwischen Essenberger Straße und Karl-Hoffmeister-Straße) - Karl-Hoffmeister-Platz - Tersteegenstraße (zwischen Goethestraße und Karl-Hoffmeister-Platz) - Moerser Benden / Nordring (westlich Moerser Benden, befestigte Fläche) - Annastraße - Asberger Straße (zwischen Xantener Straße und Martinstraße) - Josefstraße (zwischen Xantener Straße und Kurze Straße) - Wilhelm-Schroeder-Straße 10 (Parkplatz Bildungszentrum)
Zone 3 (Tarif D) - Moerser Benden / Mühlenstraße (auf ausgewiesenen Teilflächen) - Friedrich-Ebert-Platz (auf ausgewiesenen Teilflächen)
Zone 4 (Tarif E) - P&R-Parkplatz Bahnhof